

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 20. September 2021

ANFRAGE

Die Psychiatrie als Auffangbecken

In Südtirol leben viele Menschen auf der Straße ohne einen festen Wohnsitz. Neben Einheimischen befinden sich viele Ausländer unter dieser Personengruppe. Ein nicht unerheblicher Anteil davon wird aufgrund des Alkohol- und Drogenmissbrauchs häufig auffällig. Zudem wirken viele Betroffene oftmals geistig verwirrt und attackieren in der Öffentlichkeit Passanten, randalieren, schreien wild herum, stören Gäste und sorgen insbesondere bei Gastwirten für Unmut, wenn deren Lokale oder Terrassen heimgesucht werden. Häufig werden diese Leute aus purer Hilflosigkeit und aus Mangel an gesetzlichen Grundlagen in die Psychiatrie von Bozen gebracht. Die Polizeikräfte sammeln sie auf den Straßen ein, ein Arzt wird hinzugezogen und anschließend werden diese Personen in die Psychiatrie gebracht. Meist nach einer kurzen Aufenthaltsdauer verlassen diese Personen wiederum die psychiatrischen Einrichtungen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Ist die Psychiatrie für Störenfriede, wie sie oben charakterisiert wurden, der richtige Ort oder werden psychiatrische Einrichtungen schlichtweg zweckentfremdet, damit diese Personen rasch aus dem Verkehr gezogen werden können? Bitte um eine genaue Erläuterung.
2. Wie viele Personen ohne festen Wohnsitz in Südtirol wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 (bis zum heutigen Tag) von den Sicherheitskräften auf den Straßen aufgelesen und anschließend in die Psychiatrie gebracht? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften der Betroffenen.
3. Was soll längerfristig mit Ausländern oder Migranten geschehen, die ohne festen Wohnsitz in Südtirol auf der Straße leben, auffällig werden und psychiatrisch behandelt werden?
4. Welche Perspektiven haben diese Menschen, wie sie aus der vorhergehenden Frage hervorgehen, in Südtirol?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen würden eine Inhaftierung oder Abschiebung derselben erlauben?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 04.11.2021
gesundheitsbetreuung@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Die Freiheitlichen

Zur Kenntnis: An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

Ihre Anschriften

Beantwortung Anfrage Nr. 1847-21 „Die Psychiatrie als Auffangbecken“

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

nach Rücksprache mit den Verantwortlichen im Sozialbereich und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Ad 1:

Ist die Psychiatrie für Störenfriede, wie sie oben charakterisiert wurden, der richtige Ort oder werden psychiatrische Einrichtungen schlichtweg zweckentfremdet, damit diese Personen rasch aus dem Verkehr gezogen werden können? Bitte um eine genaue Erläuterung.

Die Psychiatrischen Dienste sind zuständig für die Prävention, Therapie und Nachbehandlung von psychischen Störungen, nicht für Fragen der öffentlichen Sicherheit oder kriminelle Handlungen.

Wenn Personen von den Ordnungskräften ins Krankenhaus gebracht werden - und dies ist eine Entscheidung der Polizei oder der Carabinieri-, weil sie in der Öffentlichkeit Aufsehen erregen, wird nach medizinischen Kriterien verfahren: d.h. wenn nach Einschätzung des Arztes eine Erkrankung vorliegt, wird die Person behandelt, wenn nicht, wird sie wieder entlassen. Dies gilt für alle Personen, gleich welcher Herkunft und Staatsangehörigkeit. Es gilt allerdings zu differenzieren, dass Personen ohne psychische Erkrankung gleichermaßen (oder noch mehr) unerwünschte Verhaltensweisen zeigen können.

Akutphase, Zwangseinweisung und das Phänomen „Gewalt“ ist nicht loszulösen von Armut, Obdachlosigkeit, prekären Arbeitsverhältnissen, Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und bei chronisch psychisch kranken obdachlosen Menschen im Besonderen. Daher ist es wichtig zwischen den einzelnen Phasen zu unterscheiden und die notwendigen Schritte zu setzen.

Ad 2:

Wie viele Personen ohne festen Wohnsitz in Südtirol wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 (bis zum heutigen Tag) von den Sicherheitskräften auf den Straßen aufgelesen und anschließend in die Psychiatrie gebracht? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften der Betroffenen.

In der Sanität gibt es keine Daten darüber, wie viele Personen ohne festen Wohnsitz von den Sicherheitskräften „aufgelesen“ und in die Erste Hilfe gebracht wurden. Die Staatsbürgerschaft der Personen wird nicht systematisch erhoben, da dies im nationalen Datensystem SISIM nicht vorgesehen ist.

Ad 3:



Was soll längerfristig mit Ausländern oder Migranten geschehen, die ohne festen Wohnsitz in Südtirol auf der Straße leben, auffällig werden und psychiatrisch behandelt werden?

Personen, die an einer psychischen Erkrankung leiden werden, genauso wie alle anderen, angemessen medizinisch behandelt. Der individuelle Behandlungsplan berücksichtigt dabei die verschiedenen Gegebenheiten.

Professioneller Umgang mit Vielfalt im Zusammenhang mit einer sehr heterogenen Gruppe von Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kontexten erfordert Präventionsarbeit (z.B. möglich bei geflüchteten Personen solange sie in Strukturen sind), interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kooperation, einen sicheren Behandlungsort und eine kultursensitive Anwendung der Methoden und auch den Einsatz von medikamentöser Betreuung.

Ad 4:

Welche Perspektiven haben diese Menschen, wie sie aus der vorhergehenden Frage hervorgehen, in Südtirol?

Das hängt von der einzelnen Situation ab. Je nach Krankheitsbild und Grad der sozialen Ausgrenzung und ohne rechtzeitige und präventive Intervention – siehe oben – steigt die Wahrscheinlichkeit einer schwierigen und längerdauernden Integrationsphase.

Ad 5:

Welche gesetzlichen Grundlagen würden eine Inhaftierung oder Abschiebung derselben erlauben?

Die Inhaftierung und Abschiebung fallen in die Zuständigkeit der Polizei und Justizbehörden.

Freundliche Grüße

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)